

# Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

- 1 Vorwort
- 2 Ausgangssituation
- 3 Sexualisierte Gewalt
  - 3.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt
  - 3.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt
- 4 Zielsetzung
- 5 Risikoanalyse im Vereinssport und unseren Sportarten
- 6 Konzept des TTK zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
  - 6.1 Leitbild
  - 6.2 Benennung von Ansprechpartnern
  - 6.3 Voraussetzung zur Einstellung
    - 6.3.1 Verhaltenskodex
    - 6.3.2 Erweitertes Führungszeugnis
  - 6.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen
  - 6.5 Verhaltensregeln
  - 6.6 Veröffentlichungen
  - 6.7 Interventionsleitfaden
  - 6.8 Kontaktaufnahme
- 7 Externe Beratungsstellen
- 8 Schlussbemerkung

---

## 1. Vorwort

Der Tontaubenklub Sachsenwald e.V. blickt auf eine lange Tradition zurück. Besonders am Herzen liegen uns die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins, denn sie sind unsere Zukunft. Unser Ziel ist es, auf unserem Gelände in Wohltorf einen sicheren und geschützten Ort zu schaffen, an dem sich die jungen Mitglieder wohl und geborgen fühlen. Deshalb setzen wir uns im TTK aktiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Sport auseinander und haben ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept entwickelt. Sexualisierte Gewalt darf in unserem Verein keinen Platz haben.

### **Dieses Konzept basiert auf vier zentralen Bausteinen:**

1. eine Vereinsatmosphäre des Hinsehens und der Achtsamkeit
2. klare Verhaltensregeln im Umgang mit sexualisierter Gewalt
3. Aufbau von Präventionsnetzwerken und Kooperationen
4. Förderung von Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Um unsere Mitglieder, Trainerinnen und Betreuerinnen für dieses Thema zu sensibilisieren, ist eine offene und umfassende Kommunikation notwendig. Es erfordert Schulungen für alle, die Kinder und Jugendliche im Sport betreuen oder ausbilden, sowie den Mut, Missstände beim Namen zu nennen. Nur durch das offene Ansprechen von Problemen können wir Betroffenen wirksam helfen. Kindern und Jugendlichen soll im Verein eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung stehen, an die sie sich bei Problemen wenden können, um schnell und vertraulich Unterstützung zu erhalten.

### **2. Ausgangssituation**

Der Missbrauch im Sport ist ein Thema, das häufig geleugnet wird. Täter\*innen hatten es in der Vergangenheit leicht, weil zu wenig hingeschaut wurde und Verdachtsmomente ignoriert wurden. Zudem findet sexueller Missbrauch oft nicht in außergewöhnlichen Situationen statt, sondern dort, wo Kinder und Jugendliche sich im Alltag bewegen: in der Familie, im sozialen Umfeld oder in den Einrichtungen, die sie besuchen – auch im Sportverein. Das erschwert die Wahrnehmung und das Erkennen von Missbrauch, obwohl das Thema in den Medien zunehmend Aufmerksamkeit erhält. Aus diesem Grund hat der Vorstand des TTK beschlossen, das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ in der Satzung unter §9.2 festzuschreiben. Das Wohlergehen aller, die dem Verein anvertraut sind, liegt uns am Herzen. Wir verurteilen jede Form sexualisierter Gewalt sowie jegliche Gewalt im Allgemeinen aufs Schärfste. Kinder und Jugendliche dürfen bei uns keine Form von Gewalt oder Diskriminierung erfahren. Stattdessen wollen wir ihnen Schutz und Unterstützung bieten. Deshalb hat der Vorstand am 9. Mai 2023 das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept verabschiedet und zwei Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt.

### **3. Sexualisierte Gewalt**

#### **3.1 Definition des Begriffs**

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jegliche Form von Gewalt, die sich in sexuellen Übergriffen manifestiert. Es handelt sich dabei um eine Machtausübung durch Eingriffe in die persönliche Intimsphäre, die ohne Zustimmung der betroffenen Person erfolgen oder bei der die Person nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben. Häufig werden dabei Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt. Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafrechtlich relevante Handlungen als auch Grenzverletzungen, die sich im sogenannten „Graubereich“ bewegen. Täterinnen und Täter verfolgen oft die Strategie, sich schrittweise vom Graubereich in den Bereich strafbarer Handlungen vorzuarbeiten.

Dabei lassen sich verschiedene Formen sexualisierter Gewalt unterscheiden: Im Graubereich finden sich unter anderem sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Text- oder Bildnachrichten mit sexuellem Bezug sowie unangemessenes Näherkommen oder Berührungen, die im Rahmen von Training oder Wettkämpfen unangebracht sind. Auch das Auffordern zum Entkleiden gehört dazu.

Handlungen, die in den strafbaren Bereich fallen können, sind beispielsweise Exhibitionismus, sexuell motivierte Berührungen, Küsse ohne Einwilligung der betroffenen Person sowie versuchter oder vollzogener Geschlechtsverkehr.

### 3.2 Anzeichen und Hinweise auf erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Regel in der Lage, zwischen einer freundschaftlichen oder sportbezogenen Berührung und einer sexuell motivierten Berührung zu unterscheiden. Dennoch können sexuelle Übergriffe und Erlebnisse oft nicht allein verarbeitet werden und hinterlassen meist traumatische Eindrücke. In solchen Fällen sind Kinder und Jugendliche auf die Aufmerksamkeit und das Gespür der Erwachsenen angewiesen, um entsprechende Signale zu erkennen. Das Wahrnehmen dieser Hinweise erfordert kontinuierliche Wachsamkeit und Sensibilität.

Verletzungen im Genital- oder Analbereich sind selten sichtbar und deuten nicht zwangsläufig auf Missbrauch hin. Stattdessen zeigen Betroffene häufig Symptome wie Albträume, Schlafstörungen oder reagieren in Situationen, die für sie eigentlich unproblematisch sind, ungewöhnlich oder unangemessen. Sie können Angst empfinden, sich hilflos oder machtlos fühlen. Weitere mögliche Anzeichen sind extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder sexualisiertes Verhalten.

Kinder und Jugendliche neigen zudem dazu, sich zu schämen oder sich schuldig zu fühlen. Oft haben sie von sich aus dem Täter oder der Täterin persönliche Informationen preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie glauben manchmal, etwas falsch gemacht zu haben, und trauen sich nicht, sich Erwachsenen anzuvertrauen. Nicht selten drohen Täterinnen und Täter den Kindern oder Jugendlichen auch damit, falls diese anderen von dem Übergriff erzählen.

Die genannten Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Vorfall auftreten; sie können auch erst später sichtbar werden. Deshalb ist es wichtig, jede auffällige Verhaltensänderung bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu beobachten und zu hinterfragen.

## 4. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen vorkommen, auch innerhalb von Sportvereinen. Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, möchte der TTK seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für dieses Thema sensibilisieren

und aufklären. Dabei geht es darum, Anzeichen für sexualisierte Gewalt zu erkennen, Gefahrensituationen frühzeitig zu vermeiden und im Konfliktfall angemessene Handlungsstrategien anzuwenden.

Der Verein strebt an, dass Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt erkannt und offen angesprochen werden. Schweigen bringt weder den (unschuldig Verdächtigten) noch den Opfern etwas; es schützt ausschließlich die Täterinnen und Täter. Zudem hoffen wir, dass die nachfolgenden präventiven Maßnahmen dazu beitragen, Fälle sexualisierter Gewalt in unserem Klub gar nicht erst entstehen zu lassen.

## 5 Risikoanalyse im Vereinssport und in unseren Sportarten

Die Täter/innen suchen bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Für die Sportarten Tennis und Hockey wurden seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes und der jeweiligen Bundesverbände folgende Risiken ermittelt:

### Körperkontakt

- ⇒ Gegenseitige Berührungen beim Training oder Hilfestellungen beim Üben bestimmter Techniken
- ⇒ Anlegen von Ausrüstungen
- ⇒ Zusammenstöße/Fouls
- ⇒ Gruppendynamische Kontaktspiele zur Förderung von Teamgeist und Respekt
- ⇒ Körperbetonte Rituale im Team
- ⇒ Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleieräumen und Duschen
- ⇒ Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen

### Infrastruktur

- ⇒ Umkleieräume/Duschen
- ⇒ Trainingsorte
- ⇒ Transport zu Wettkämpfen, Turnieren, Freizeiten, Trainingslagern Turniere/Freizeiten mit Übernachtung
- ⇒ Trainingslager

### Abhängigkeitsverhältnisse

- ⇒ Nominierungen z.B. bei Meisterschaftsspielen
- ⇒ Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- ⇒ Hierarchische Machtstrukturen
- ⇒ Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin/zum Trainer
- ⇒ Besondere Belobigungssysteme

## Soziale Medien

- ⇒ Durch die sozialen Medien fällt es den Täter/innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
- ⇒ Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden.
- ⇒ Nutzung von Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder andere Social-Media-Plattformen. Hier werden Informationen preisgegeben und Fotos gepostet.

## Geschlechterbezogene Risiken

- ⇒ Konkurrenz/Hierarchie unter Jungen/Männern (Rituale, sexuell konnotierte Witze, Impo- niergehebe, Demütigung)
- ⇒ Diskriminierung/Belästigungen unter Mädchen/Frauen/gemischt

## 6. Konzept des TTK zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

### 6.1 Leitbild

Der Tontaubenklub Sachsenwald e.V. verfolgt eine klare „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich eindeutig gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert diese Haltung sowohl nach innen als auch nach außen. Das Leitbild lautet:

„Der Tontaubenklub Sachsenwald e.V. verurteilt jegliche Form sexualisierter Gewalt (ebenso wie alle Formen körperlicher oder seelischer Gewalt).“

### 6.2 Benennung eines Ansprechpartners

Der Verein hat eine Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt: Victoria Plettenberg, Psychologin und Psychotherapeutin HpG.

Sie steht allen Vereinsmitgliedern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen bei Fragen zum Thema zur Verfügung. Anfragen können anonym gestellt werden; eine Weitergabe erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person.

Die Beauftragte fungiert als Bindeglied zwischen den Betroffenen oder Personen, die einen Verdacht melden, und dem Vereinsvorstand. Zudem pflegt sie einen regelmäßigen Austausch mit vergleichbaren Ansprechpartnern aus Landes- und Bundesverbänden. Falls sich Betroffene nicht an einen Vereinsvertreter wenden möchten, besteht die Möglichkeit, sich an den Verein „Zündfunke e.V.“ in Hamburg zu wenden.

### 6.3 Voraussetzungen für die Einstellung von Personen im Kinder- und Jugendbereich

Zur Prävention gehört es auch, potenziellen Tätern den Zugang zu Sportvereinen zu erschweren. Dies soll durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie durch die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes und von Verhaltensregeln erreicht werden.

### 6.3.1 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Seit Juli 2022 unterschreiben alle Trainerinnen und Trainer des Vereins einen Ehrenkodex sowie Verhaltensregeln (siehe Anhänge 1 und 2). Damit verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen die darin festgelegten ethischen Grundsätze einzuhalten. Mit dieser Maßnahme zeigt der TTK seine hohe Priorität im Umgang mit dem Thema.

### 6.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wurde am 1. Mai 2010 eingeführt (§§ 30a, 31 BZRG). Es kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder dies künftig tun möchten.

Während öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet sind, ein solches Zeugnis vorzulegen, besteht für freie Träger wie Vereine lediglich eine Empfehlung.

Im TTK soll das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig – alle fünf Jahre – vorgelegt werden; das Dokument darf höchstens drei Monate alt sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und datenschutzkonform archiviert.

Die Beantragung erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises bei der Stadt Hamburg; es wird ein Anschreiben beigelegt, das bestätigt, dass die Person im kinder- und jugendnahen Bereich tätig ist, wodurch die Kosten für den Antrag reduziert werden können.

**Hintergrund:** Das erweiterte Führungszeugnis enthält nur Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie wegen Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB. Verfahrenseinträge aufgrund von Einstellungen (z.B., bei erstmaligem Tatbegehen) sind darin nicht enthalten.

## 6.5 Verhaltensregeln

Der TTK hat einen Satz von Verhaltensregeln entwickelt, die innerhalb des Vereins gelten. Diese Regeln sind flexibel gestaltet und können bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden:

1. Niemand wird zu einer Übung oder zu einer bestimmten Haltung gezwungen.
2. Sexistische oder gewaltverherrlichende Äußerungen sind untersagt.
3. Reaktionen auf Körperkontakt werden sensibel wahrgenommen und respektiert.
4. Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen dürfen grundsätzlich nur von Erwachsenen betreten werden; falls ein Betreten notwendig ist, erfolgt dies durch eine gleichgeschlechtliche Person, die vorher anklopft und die Kinder oder Jugendlichen bittet, sich gegebenenfalls umzuziehen. Die Kabinen sollten möglichst zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip).

Ausnahmen bestehen bei Sportangeboten, bei denen Eltern ihren Kindern beim Umkleiden helfen müssen.

6. Bei kleineren Kindern wird im Vorfeld mit den Eltern geklärt, wie das Verhalten bei Toilettengängen gestaltet wird.
7. Bei Vereinsfahrten werden immer mindestens zwei Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts eingesetzt, auch wenn es sich um Eltern handelt.
8. Übernachtungen erfolgen getrennt: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuern, Übungsleitern und Trainern.
9. Zwischen Kindern und Jugendlichen gilt die Regel: „Füge nie einem anderen etwas zu, was du nicht auch selbst akzeptierst.“

#### 6.6 Veröffentlichung

Das Schutzkonzept sowie die Verhaltensregeln werden auf der Internetseite des TTK ([www.ttk-sachsenwald.de](http://www.ttk-sachsenwald.de)) zum Download bereitgestellt.

Bei Bedarf bietet der Verein Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte an, um über das Thema aufzuklären und Fragen zu klären.

#### 6.7 Interventionsleitfaden

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollte man nicht versuchen, den Fall eigenständig zu klären. Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit obliegt Polizei und Staatsanwaltschaft. Es ist wichtig, keine Täter direkt zur Rede zu stellen oder andere Trainer/innen über den Verdacht zu informieren, um Gerüchte und Unsicherheit zu vermeiden.

Jeder Schritt im Umgang mit einem Verdacht muss mit dem betroffenen Opfer abgestimmt werden. Der Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt hat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand einen Leitfaden entwickelt, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Handhabung solcher Fälle unterstützt. Ziel ist es, Mut zu machen, nicht wegzuschauen, und Handlungssicherheit zu gewährleisten.

#### Der Leitfaden umfasst folgende Schritte:

1. **Sensible Prüfung:** Hinweise wie Gerüchte, Beschwerden oder Andeutungen müssen vorsichtig geprüft werden, stets zum Schutz des Opfers. Bei Bedarf sollte das Opfer von Fachpersonal befragt werden.
2. **Ernst nehmen:** Das Opfer muss wissen, dass seine Aussagen ernst genommen werden.
3. **Dokumentation:** Alle Äußerungen und Hinweise sind sorgfältig schriftlich festzuhalten.
4. **Einbindung des Opfers:** Das Opfer wird in alle Maßnahmen einbezogen; gegen seinen Willen darf nichts unternommen werden.
5. **Vertrauensperson:** Falls die betroffene Person keinen internen Ansprechpartner als Vertrauensperson gewählt hat, sollte dieser dennoch in den Vorgang eingebunden werden.
6. **Sicherstellung:** Bei Bedarf wird der Kontakt zwischen Opfer und mutmaßlichem Täter abgebrochen.

7. **Emotionale Selbstkontrolle:** Da sexualisierte Gewalt ein emotional belastendes Thema ist, ist es wichtig, die eigene Gefühlslage im Blick zu behalten. Personen im Vertrauensverhältnis dürfen weder die therapeutische noch die rechtliche Verantwortung übernehmen.
8. **Helfernetzwerk:** Bereits vorab sollte ein Netzwerk an externen Beratungsstellen (oft anonym und kostenlos) bereitstehen; bei Verdacht kann auch die Polizei eingeschaltet werden.
9. **Information an den Vorstand:** Beobachtete Vorfälle oder Verdachtsmomente sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen; das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt.
10. **Rechtsbeistand:** Bei konkretem Verdacht sollte ein Anwalt hinzugezogen werden; der Vorstand sorgt dafür, dass eine solche Unterstützung verfügbar ist.
11. **Mitgliederinformation:** Über den Verdacht oder Vorfall kann der Vorstand – unter Wahrung der Anonymität – die Mitglieder informieren, um weitere Fragen zu vermeiden; laufende Verfahren sind dabei zu berücksichtigen.
12. **Persönlichkeitsrechte:** Vor jeder Veröffentlichung sind die Rechte aller Beteiligten zu respektieren.
13. **Aufarbeitung:** Jeder Vorfall wird sorgfältig dokumentiert und ausgewertet, um zukünftige Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln.
14. **Professioneller Rat:** Maßnahmen sollten nur nach Rücksprache mit Fachleuten ergriffen werden

#### 6.8 Kontaktaufnahme

Der TTK hat für eine anonyme Kontaktaufnahme im Verdachtsfall eine eigene Mailadresse eingerichtet. Sie erreichen uns unter: E-Mail: [PSG@TTK-sachsenwald.de](mailto:PSG@TTK-sachsenwald.de)

#### 7 Externe Beratungsstellen

##### **Ansprechpartner Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**

Dominique Delnef (Referent Prävention für Sexualisierte Gewalt)

Tel. 069 – 6700416

E-Mail: [delnef@dsj.de](mailto:delnef@dsj.de)

##### **Ansprechpartner Hamburger Sportbund e.V. (HSB)**

Leila Josua (Referentin zum Schutz vor Gewalt im Sport)

Tel.: 040 – 41908 215

E-Mail: [l.josua@hamburger-sportbund.de](mailto:l.josua@hamburger-sportbund.de)

##### **Ansprechpartner Hamburger Sportjugend e.V.**

Jennifer Niß (Referentin Prävention sexualisierter Gewalt)

Tel.: 040 - 41908 264

E-Mail: [j.niss@hamburger-sportjugend.de](mailto:j.niss@hamburger-sportjugend.de)

##### **Ansprechpartner Hamburger Tennis-Verband e.V.**

Frau Sigrid Rinow (Beauftragte)

Tel.: 0170 - 9073042

E-Mail: [jugendwart@hamburger-tennisverband.de](mailto:jugendwart@hamburger-tennisverband.de)

### **Ansprechpartner Hamburger Hockey-Verband e.V.**

Dagmar von Livonius (Hauptansprechpartner) und Svenja-Martina Burmeister (Vertretung) sind Beauftragte des Hamburger Hockey-Verbandes:

E-Mail: [d.vonlivonius@hamburghockey.de](mailto:d.vonlivonius@hamburghockey.de)

E-Mail: [s.burmeister@hamburghockey.de](mailto:s.burmeister@hamburghockey.de)

### **Zündfunke e.V.**

Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellem Missbrauch, sowie für Eltern und andere Bezugspersonen, Kooperationspartner des HSB Max-Brauer-Allee 134, 22767 Hamburg-Altona, Tel.: 040 - 8901215, EMail: [info@zuendfunke-hh.de](mailto:info@zuendfunke-hh.de), Internet: [www.zuendfunke-hh.de](http://www.zuendfunke-hh.de)

### **8 Schlussbemerkung**

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt stellt sich der Tontaubenklub Sachsenwald e.V. der Aufgabe, Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern und sie zu sportlichen Erfolgen zu führen, sondern ihnen auch einen sicheren Raum für ihre sportliche Betätigung zu bieten und sie vor Eingriffen zu bewahren, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu selbständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu beeinträchtigen.